

Ausgabe des Impfserums gegen die Newcastle-Krankheit am 23. Mai 2026

Die Ausgabe des Impfstoffes erfolgt am CulturCafé in Heiligenkirchen, Am Krugplatz 5.

Wir bitten, nach alphabetischen Gruppen innerhalb der vorgegebenen Zeit einzutreffen. Empfohlen wird auch, die vorgegebene Viertelstunde zeitlich auszunutzen; dies vermindert zusätzlich die Wartezeit.

Gruppeneinteilung

| | |
|---------|---------------------|
| A bis D | 10:00 bis 10:15 Uhr |
| E bis K | 10:15 bis 10:30 Uhr |
| L bis R | 10:30 bis 10:45 Uhr |
| S bis Z | 10:45 bis 11:00 Uhr |

Regeln für die Impfstoffausgabe

Anfahrt zum Parkplatz CulturCafé aus Richtung Denkmalstraße vornehmen; auf dem Parkplatz des CulturCafés längs in Fahrtrichtung ‚Brücke‘ halten, so dass die Fahrer der Fahrzeuge den Impfstoff 'auf der Fahrerseite direkt durch das Fahrer-Fenster entgegennehmen können. Es wird gebeten, im Fahrzeug sitzen zu bleiben und den/die Impfstoffbehälter mit Angabe der Anzahl der zu impfenden Tiere auszuhändigen; optimal mit einem Aufkleber über die Anzahl der zu impfenden Tiere. Diese/r werden/wird mit der benötigten Menge an Impfserum dann gegen Unterschrift in der Impfliste [vorgeschriebene Dokumentation !] zurückgegeben.

Der Empfänger des Impfserums bestätigt, dass sein Geflügelbestand keine offensichtlichen Krankheitssymptome aufweist und dass der Impfstoff umgehend [maximal bis 13:00 Uhr] in der empfohlenen Lösung [1:1 Impfstoff : Wasser] den Tieren verabreicht wird. Wer sein Impfserum entgegengenommen hat, den bitten wir, unmittelbar wieder zu fahren, um keinen Rückstau zu verursachen.

Hinweise für den Impfvorgang:

Es werden pro Tier 10 ccm Impfstoff abgegeben. Zur Entgegennahme des Impfstoffes ist ein entsprechendes Glasgefäß bereitzuhalten. Es handelt sich um Lebendimpfstoff; eine Verabreichung bis 13:00 Uhr ist zwingend. Die Impfung erfolgt über das Trinkwasser; der erhaltene Impfstoff ist mit Wasser 1:1 zu verdünnen, er darf nicht in einem Metallgefäß bereitgestellt werden.

Um eine Kontrolle der Impfung des gesamten Geflügelbestandes zu haben, wird empfohlen, kleine Brotwürfel in der Lösung einzuweichen und diese dann den Hühnern zu verabreichen.

Zum Schluss noch eine Anmerkung für alle Geflügelhalter. Dem Verein liegt seit September 2020 ein Schreiben vom Kreis Lippe - Fachgebiet Veterinärangelegenheiten - vor, in dem wir darauf hingewiesen werden, dass für alle Hühner, Fasane, Perlhühner und Puten, auch Pfauen, eine gesetzliche Impfpflicht gegen die Newcastle-Krankheit besteht; das gilt auch für die Hobbyhaltung! Der Verein wird angehalten, dafür zu sorgen, dass seine Mitglieder dieser gesetzlichen Impfpflicht nachkommen und dieses auch nach der Tierimpfschutz-Verordnung dokumentiert wird. Eine Überprüfung der Einhaltung dieser Vorschriften behält sich der Kreis Lippe vor. Der Geflügelzuchtverein appelliert an seine Mitglieder, der Vorgabe der Impfung gegen die Newcastle-Krankheit nachzukommen, unabhängig von eventuellen Regressansprüchen im Schadensfall - auch um Schaden vom Verein fernzuhalten.

In diesem Kontext weisen wir darauf hin, dass bei Eintritt in den Verein die Antragsteller darauf hingewiesen wurden, dass die Einhaltung der gesetzlichen Impfpflicht neben der Anzeige beim zuständigen Veterinäramt und der Anmeldung bei der Tierseuchenkasse NRW Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft in unserem Verein sind.

Geflügelzuchtverein Detmold und Umgebung von 1894 e.V.

Mit freundlichen Grüßen

Jennifer Janzen-Breyer.
1. Vorsitzende

Torsten Diesing
stellv. Vorsitzender